

sind, der Erfolg hat diese Bedenken widerlegt: zeigte diese zweite Konkurrenz nach der Abklärung, die die erste gebracht hatte, schon durchweg ein weitaus höheres Niveau als jene, so erscheint das Endergebnis, da es uns als Frucht dieses Moser'sche Projekt darbietet, der Opfer an Arbeit und Geld vollends wert. Das werden nun versöhnt auch die einstigen Gegner der zweiten Konkurrenz gewiss zugestehen.

Und freudig wie das Projekt begrüsst der Vorstand den Architekten seiner Wahl. *Karl Moser*, der Aargauer, genießt in Zürich Ansehen und Vertrauen. Die Werke, die er geschaffen in der Schweiz und im Ausland, sie bürgen dafür, dass er nicht nur bei der Ausarbeitung seines Projektes die Berücksichtigung verlangenden Wünsche zu befriedigen vermag, sondern auch, dass das Kunsthaus, das er erstellt, ein Monumentalbau sein wird, dem es weit über Zürich hinaus an Beachtung nicht fehlen kann.

Der Vorstand hat aus seiner Mitte eine engere Kommission bestellt, bestehend aus den Herren *Ulrich*, *Müller*, *Righini* und *Bavier*, die an dem Projekt die wünschenswerten Abänderungen feststellt und mit Herrn Moser vereinbart. Er hat, vorbehältlich der Genehmigung der Generalversammlung, mit Frau Stadtrat *Landolt* auf Grund dieses Projektes bereits ein *Abkommen* getroffen, das die Bedingungen stipuliert, unter denen sie ihrerseits bewilligt, was am Bauterrain die Kunstgesellschaft vom Lindentalgut für die erste Bauperiode beansprucht. Diese erste Bauperiode soll, wie bekannt, das Ausstellungs- und Sammlungsgebäude umfassen, während die Erstellung und Umgestaltung der für gesellige Zwecke bestimmten Räumlichkeiten einer spätern, zweiten Bauperiode vorbehalten bleiben. Auf Grund dieser Abmachung mit Frau Landolt sind die Verhandlungen mit dem Stadtrat über den Abtretungsvertrag eingeleitet worden. Dass auch diese Verhandlungen zum guten Ende gelangen werden, dafür besteht berechtigte Hoffnung. Ist das geschehen, dann kann der Vorstand der Kunstgesellschaft zugleich mit dem in allen Teilen durchgereiften Projekte und dem städträtlichen Vertrag wohl guten Mutes vor die Generalversammlung treten, wie der